SPA-Gebiet Nr. 7427-471 "Schwäbisches Donaumoos"

Natura 2000-Vorprüfung zur geplanten Wiedervernässung des Gundelfinger Mooses

Zum Antrag auf Planfeststellung und Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung von Maßnahmen zur Wiedervernässung des Gundelfinger Mooses (etwa 220 ha)

1. Anlass und Aufgabenstellung

Als Folge langzeitlich konkurrierender Nutzungen (Melioration, Kiesabbau, Wasserentnahme, Landwirtschaft, Torfabbau) hat sich das hydrologische Systeme des Niedermoorkörpers des Gundelfinger Mooses erheblich negativ verändert und das Wasserdargebot im Moor erheblich reduziert. Das hat eine Mineralisation der Torfböden ausgelöst, die zu einer weiteren naturschutzfachlichen Entwertung und zu einer erheblichen Freisetzung von CO₂ und weiteren klimawirksamen Gasen führt.

Daher soll das bestehende Entwässerungssystem in einem Teil des Gundelfinger Mooses zurückgebaut werden. Zusätzlich ist geplant, Oberflächenwasser aus den Kiesgewässern und den Nordgräben in den zentralen Moorbereich einzuleiten. Auf diese Weise kann der Wasserstand im Oberbodenbereich das ganze Jahr über angehoben werden, was auch zu einer erheblichen Verbesserung der Lebensbedingungen im Niedermoorkörper führt.

2. Beschreibung des Schutzgebiets und der Erhaltungsziele

2.1. Beschreibung des Schutzgebiets

Das Vogelschutzgebiet 7427-471 "Schwäbisches Donaumoos" liegt im Südteil des Schwäbischen Donaumooses auf bayerischer Seite und stellt mit einer Gesamtfläche von 2.592,7 ha ein großes und bedeutendes, von Siedlungen und Straßenverkehr weitgehend freies Schutzgebiet dar, mit hoher Bedeutung insbesondere für den Wiesenbrüterschutz. Es überschneidet sich mit den beiden FFH-Gebieten "Leipheimer Moos" (7527-371) und "Naturschutzgebiet Gundelfinger Moos" (7427-371), welche die Niedermoorkernbereiche im Donaumoos beinhalten. Das Gebiet vereint sowohl hochwertige Ökosysteme wie die beiden Niedermoorkerngebiete Leipheimer und Gundelfinger Moos mit Torfstichen, Streuwiesen, Gebüsch/Bruchwaldbereichen und extensiv genutzten Feucht-/Nasswiesen, den Birkenriedwald - einen Auwaldrest entlang der B16 - als auch stark vom Menschen geprägte Landschaftselemente, wie überwiegend intensiv landwirtschaftlich geprägte Grünland- und Ackerflächen sowie die durch den Kiesabbau entstandenen Baggerseen im Umfeld der Niedermoor-Kerngebiete.

Das EU-Vogelschutzgebiet "Schwäbisches Donaumoos" weist eine für die vorhandenen Lebensräume charakteristische Vogelwelt auf. Hierzu zählen insbesondere Wiesenbrüterarten wie Kiebitz, Großer Brachvogel, Braunkehlchen und Wiesenpieper sowie klassische Niedermoorvögel wie Kranich, Bekassine, Wachtelkönig und viele weitere. Weiter bilden die von der landwirtschaftlichen Kulturlandschaft geprägten Teilbereiche des Vogelschutzgebietes, auch Lebensraum für die Offenlandarten bzw. Feldvogelarten Grauammer und Wiesenschafstelze. Landnutzungsbedingt und als Folge des einstigen Kiesabbaus mit der zeitgleichen Schaffung von Baggerseen treten jedoch auch zahlreiche Arten auf, welche den ursprünglichen Lebensraum "Niedermoor" nicht nutzen würden (z.B. Drosselrohrsänger, Zwergdommel). Arten wie die Wiesenschafstelze nutzen die trockenen, landwirtschaftlich zum Teil intensiv bewirtschafteten Flächen außerhalb der Naturschutzgebiete. Die Charakterarten des Vogelschutzgebietes (z.B. Bekassine) sind durch landwirtschaftliche Nutzung und im Zuge der Trockenlegung von weiten Teilen des Gebietes für die Landwirt-

schaft auf zwei Bereiche limitiert: die Naturschutz- und FFH-Gebiete Leipheimer Moos und Gundelfinger Moos.

Folgende Vogelarten der Anhang I Arten der VS-Richtlinie It. Natura-2000-Verordnung kommen im Gebiet vor (Brutvogel, regelmäßige Durchzügler, Winter- und Nahrungsgäste (Status: B = Brutvogel, Z = Durchzügler, W = Wintergast, N = regelmäßige Nahrungsgäste)):

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:	Status
A038	Cygnus cygnus	Singschwan	W
A072	Pernis apivorus	Wespenbussard	Z/N
A073	Milvus migrans	Schwarzmilan	N
A074	Milvus milvus	Rotmilan	N
A081	Circus aeruginosus	Rohrweihe	В
A082	Circus cyaneus	Kornweihe	W
A094	Pandion haliaetus	Fischadler	N
A098	Falco columbarius	Merlin	W
A122	Crex crex	Wachtelkönig	В
A140	Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer	Z
A151	Philomachus pugnax	Kampfläufer	Z
A166	Tringa glareola	Bruchwasserläufer	Z
A193	Sterna hirundo	Flussseeschwalbe	В
A222	Asio flammeus	Sumpfohreule	W
A272	Luscinia svecica	Blaukehlchen	В
A229	Alcedo atthis	Eisvogel	В
A238	Dendrocopos medius	Mittelspecht	В
A321	Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper	В
A338	Lanius collurio	Neuntöter	В
A617	Ixobrychus minutus	Zwergdommel	В
A639	Grus grus	Kranich	Z
A667	Ciconia ciconia	Weißstorch	N
A698	Casmerodius albus	Silberreiher	W
A708	Falco peregrinus	Wanderfalke	N

Folgende Vogelarten des Artikels 4 (2) der VS-Richtlinie It. Natura-2000-Verordnung kommen im Gebiet vor:

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A043	Anser anser	Graugans
A142	Vanellus vanellus	Kiebitz
A153	Gallinago gallinago	Bekassine
A249	Riparia riparia	Uferschwalbe
A257	Anthus pratensis	Wiesenpieper
A260	Motacilla [f.] flava	Wiesenschafstelze
A275	Saxicola rubetra	Braunkehlchen

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A309	Sylvia communis	Dorngrasmücke
A336	Remiz pendulinus	Beutelmeise
A337	Oriolus oriolus	Pirol
A383	Emberiza calandra	Grauammer
A690	Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher
A691	Podiceps cristatus	Haubentaucher
A726	Charadrius dubius	Flussregenpfeifer
A768	Numenius arquata	Großer Brachvogel

2.2. Erhaltungsziele des Schutzgebiets

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Zustands der oben genannten Schutzgüter. Die Erhaltungsziele ergeben sich aus den im Standard-Datenbogen genannten signifikanten Schutzgütern einschließlich deren Bewertungen, zu denen die Vogelarten nach Anhang I und die Arten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie gehören. Die Erhaltungsziele sind Grundlage für den Schutzzweck eines Natura-2000-Gebietes, grundlegendes Ziel des Gebietsmanagements sowie Maßstab für die Verträglichkeits-Vorprüfung.

Die gebietsbezogenen konkretisierten Erhaltungsziele It. Standard-Datenbogen sind folgende (Stand 19.02.2016). Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung sind in einem eigenen Abschnitt grau hinterlegt (Entwurf Managementplan zum SPA-Gebiet Schwäbisches Donaumoos; Stand Dez. 2019):

Ziel ist der Erhalt des Schwäbischen Donaumooses als einer der größten Niedermoorkomplexe im Donauried und als Lebensraum zahlreicher gefährdeter und wertgebender Vogelarten. Voraussetzung hierfür sind Erhalt und ggf. Wiederherstellung eines hohen Grünlandanteils in einem weitgehend offenen Feuchtgebiet und Wiesenbrüterlebensraum, sowie Erhalt ausreichend hoher Grundwasserstände bzw. Wiederherstellung / Sanierung des Wasserhaushaltes in den Niedermoor-Kerngebieten durch Wiedervernässung. Erhalt der Vernetzung mit anderen Gebieten in der Biotopverbundachse entlang der Donau, insbesondere mit dem unmittelbar angrenzenden badenwürttembergischen Vogelschutzgebiet "Donaumoos", mit dem das Schwäbische Donaumoos eine ökologische Einheit bildet.

- 1. Erhalt, ggf. Wiederherstellung der Population des **Kranichs** und seiner Lebensräume, insbesondere der ausgedehnten, ungestörten Niedermoorbereiche mit Kleingewässern und alten Torfstichen, auch als Lebensraum für andere typische Arten der Moore und Niedermoore. Erhalt, ggf. Wiederherstellung des niedermoortypischen Wasserhaushalts und des weitgehend offenen Charakters der Landschaft durch traditionelle, extensive Nutzungsformen. Erhalt, ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Rast-, Schlaf- und Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300m) und ausreichend hoher Grundwasserstände.
- 2. Erhalt, ggf. Wiederherstellung der Populationen der Wiesenbrüter Wachtelkönig, Großer Brachvogel, Bekassine, Kiebitz, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Wiesenschafstelze sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, extensiv genutzter, störungsarmer bis störungsfreier Feuchtwiesenkomplexe und Niedermoorbereiche mit überwiegend baumfreiem Offenlandcharakter, hoher Bodenfeuchte und z.T. nutzungsgeprägter Ausformung sowie mit den jeweils artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (Rufplätze, Sitzwarten, Deckung, Rückzugsflächen etc.), auch als primärer Brutlebensraum der Sumpfohreule.
- 3. Erhalt, ggf. Wiederherstellung der Brutpopulation der **Flussseeschwalbe** und ihrer Lebensräume, insbesondere offene oder lückig bewachsene Kies- und Sandbänke. Erhalt dynamischer Prozesse an Flüssen mit Kiesinseln.
- 4. Erhalt, ggf. Wiederherstellung von großflächigem, extensiv genutztem Feuchtgrünland auch als Nahrungshabitat für Wespenbussard, Weißstorch, Großer Brachvogel, Bekassine, Kiebitz

- sowie Greifvögel (**Rotmilan, Schwarzmilan**), die in der Nachbarschaft brüten, insbesondere auch von artenreichen Kleingewässern. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der feuchten Hochstaudensäume und -fluren mit dem sie prägenden Wasserhaushalt, Kontakt zu Nachbarlebensräumen und gehölzarmer Ausprägung.
- 5. Erhalt, ggf. Wiederherstellung von ausreichend großen störungsarmen Bereichen der Niedermoor- und Feuchtwiesenkomplexe als Lebensräume von Durchzüglern und Wintergästen wie Kornweihe, Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke, Merlin und Sumpfohreule, insbesondere des weitgehend offenen Charakters der Lebensräume mit geringen Anteilen an Gehölzen und Bäumen sowie Röhrichten und Schilfflächen als Sitzwarten und Schlafplätzen. Erhalt eines ausreichenden Anteils von bewachsenen Grabensystemen, Brachen und Ruderalgesellschaften zur Förderung des Nahrungsangebots (insbesondere Vögel und Kleinsäuger), insbesondere in den Randbereichen Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population der Koppe. Erhaltung der klaren, technisch unverbauten Fließgewässerabschnitte mit reich strukturiertem Gewässerbett, insbesondere kiesigem Sohlsubstrat, und natürlicher Dynamik ohne Abstürze. Erhaltung einer naturnahen Fischbiozönose. Erhaltung der Gewässerdurchgängigkeit in der Westlichen Günz für die Aquafauna.
- 6. Erhalt, ggf. Wiederherstellung von ausreichend großen störungsarmen Bereichen der Niedermoor- und Feuchtwiesenkomplexe als Lebensräume und Rastplätze von Durchzüglern wie **Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Singschwan, Silberreiher, Graugans** und **Bruchwasserläufer**, insbesondere von feuchten Wiesen, wasserführenden Senken und Überschwemmungsbereichen mit niedriger Vegetation und offenen Stellen, auch der ehemaligen Torfstiche.
- 7. Erhalt, ggf. Wiederherstellung der Vogelpopulationen der Röhricht- und Verlandungszonen (Rohrweihe, Zwergdommel, Haubentaucher, Zwergtaucher, Blaukehlchen, Beutelmeise) sowie ihrer Lebensräume, insbesondere von reich gegliederten Altschilf- und Röhrichtbeständen an den Seen, mit offenem Wasser, Schilf, Weidengebüschen und Schlammflächen in enger räumlicher Nähe, auch an Kleingewässern und Gräben. Erhalt, ggf. Wiederherstellung ausreichend großer, ausreichend ungestörter Bereiche während der Vorbrut- und Brutzeit von März bis einschließlich August.
- 8. Erhalt, ggf. Wiederherstellung der Flachwasserbereiche und offenen Schlamm- und Kiesbänke an den Seen als Brut- und Rastplätze charakteristischer wertgebender Arten wie Flussregenpfeifer (auch Brutvogel), Bruchwasserläufer und Kampfläufer, mit ausreichender Störungsfreiheit in der Zeit von März bis Oktober.
- 9. Erhalt, ggf. Wiederherstellung der Brutpopulationen von **Eisvogel** und **Uferschwalbe** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der Brutplätze an Abbruchkanten und Steilufern. Erhalt, ggf. Wiederherstellung von relativ ungestörten, strukturreichen, naturbelassenen Fließgewässerabschnitten, fließgewässerdynamischen Prozessen und eines naturnahen Fischbestands, insbesondere an Brenz und Aubächen. Erhalt der Brutwände auch in Sekundärlebensräumen (Baggerseen).
- 10. Erhalt ausreichend großer Seen und offener Wasserflächen als Lebensraum für durchziehende Fischadler und überwinternde Wasservögel (**Haubentaucher**), reicher Kleintierwelt und einem naturnahen Fischbestand sowie ausreichender Störungsfreiheit in der Zeit von August bis April.
- 11. Erhalt, ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Mittelspecht** und **Halsbandschnäpper** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der Au- und Moorwaldreste mit einem ausreichenden Angebot an Alt- und Totholz, darunter auch wipfeldürre Bäume für den Mittelspecht sowie mit Lichtungen, Säumen, Schneisen und anderen offenen Strukturen als Nahrungshabitate. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen für Folgenutzer.
- 12. Erhalt, ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Schwarz- u. Rotmilan, Wespenbussard** sowie ihrer Lebensräume außerhalb der Kernbereiche der Wiesenbrüter, insbes. großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener Wald-Offenland-Gebiete mit Alt- und Starkholzbeständen in Wäldern, Feldgehölzen, Baumreihen und Einzelbäume, auch als Lebensraum des **Pirols**, mit Gewässern und extensiv genutzten Offenlandbereichen mit (Feucht)Grünland, Säumen, Hecken und Gebüschen. Erhalt, ggf. Wiederherstellung störungs-armer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit, Erhalt der Horstbäume.
- 13. Erhalt, ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Neuntöter, Grauammer** und **Dorngrasmücke** sowie ihrer Lebensräume außerhalb der Kernbereiche der Wiesenbrüter, insbesondere ausreichend großer Anteile struktur- und insektenreicher Gehölz-Offenland-Komplexe mit den jeweiligen artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (z.B. Sing- und Sitzwarten).

A Grundinformation			
Name des Projektes oder	Wiedervernässung Gundelfinger Moos		
Plans Natura 2000-Gebiet	Nr.	Name	FFH oder/und SPA
Natura 2000-Gebiet	7427-471	Schwäbisches	SPA
	,, ., .	Donaumoos	3171
Kurze Beschreibung des	Im Gundelfinger M	oos soll ein moortypischer V	Vasserhaushalt
Projektes oder Plans		verden, um die charakteristi	
	dem Klimaschutz ir Rahmen der geplat einem Teil des Gur Oberflächenwasser soll aus den sog. " Gräben im Norden werden. Damit kan Oberbodenbereich Vorhabens ist auch Das Vorhaben glied	uchort H. C. Copper St. C. C. Copper St. C. C. Copper St. C.	inung zu tragen. Im Entwässerungssystem in Daut. Zusätzlich wird eingeleitet. Das Wasser nzburg) sowie aus drei I in das Gebiet eingeleitet bis in den werden. Zweck des olt wieder zu verbessern. chnitte, die zeitlich
Vorliegende Unterlagen		ststellung und Erteilung eine Iaßnahmen zur Wiedervernä Ises	
Vorhabensträger	Regierung von Sch		
(Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Troffilor 10		
/	86152 Augsburg		
	Telefon 0821/327-01 Telefax 0821/327-2289		
	E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de		
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Dilling		
Naturschutzbehörde	Landratsamt Dilling		
	, _aa.accanic Dilling	, a.i a.i. Dollaa	

LRT/Arten	Wirkfaktoren	Mögliche erhebliche
	(bau-, anlagen-, betriebs-bedingt	Beeinträchtigungen
Kiebitz (Vanellus vanellus)	Wiederherstellung des	Die geplante Wiederherstellung
,	moortypischen	des moortypischen Wasser-
	Wasserhaushalts; Veränderung	haushalts bedeutet einen
	des Wasserstands bis in den	Verlust von Brutlebensräumen
	Oberbodenbereich.	des Kiebitzes.
		Der Kiebitz hat mit derzeit 9
		Brutpaaren die aktuellen
		Trockenstandorte des
		degradierten Niedermoor-
		körpers im Gundelfinger Moos
		als Brutplatz angenommen
		(Erhebungen für den Manage-
		mentplan des SPA-Gebietes im
		Jahr 2018). Insgesamt konnten 26 Brutpaare im Vogelschutz-
		gebiet erfasst werden.
		Beim geplanten hohen Ver-
		nässungsgrad werden diese
		Brutbereiche im Wesentlichen
		komplett vernässt sein. Da
		davon auszugehen ist, dass
		dieser hohe Vernässungsgrad
		jedoch etwa erst in einem
		Jahrzehnt erreicht werden wird,
		haben die Kiebitzbestände
		langfristig die Möglichkeit, sich
		darauf einzustellen und ihre
		Brutplätze zu verlagern.
		Weiter ist davon auszugehen,
		dass auch bei einem höheren
		Wasserstand weiterhin Brut-
		lebensräume für den Kiebitz im
		Randbereich oder auf höher
		gelegenem Bodenrelief im
		Gundelfinger Moos zur Ver-
		fügung stehen werden.
		Insgesamt gibt es im SPA-
		Gebiet ausreichend Strukturen
		und Brutlebensräume, die vom
		Kiebitz besiedelt werden
		können bzw. auf die die Art
		ausweichen kann.
		Auch wenn das Vorhaben für
		den Kiebitz als nicht signifikant
		beurteilt werden kann, werden
		lebensraumverbessernde
		Maßnahmen für die Gesamt-
		population im SPA-Gebiet in
		Form von Entfernung von
		Gehölzen und Büschen inkl.
		ihrer Wurzelstöcke in den
		Randbereichen (weniger stark
		vernässten Bereichen) des

	T	Constation - M
		Gundelfinger Mooses empfohlen. Weiter soll geprüft werden, ob eine großflächige extensive Rinderbeweidung in diesen Bereichen installiert werden kann, die die Nahrungsverfügbarkeit und ein Attraktionselement in den Kiebitz-Brutlebensräumen gewährleisten soll. Um den Bruterfolg des Kiebitzes im gesamten Vogel- schutzgebiet insgesamt zu steigern (Mindestziel: 0,9 Juv. / BP), sind Flachwassermulden zur Brut- und Jungenaufzucht- zeit im SPA-Gebiet bei Trocken- fallen gezielt zu bewässern. Die Mulden sind im Winterhalbjahr jährlich abzumähen und ihre Vegetation im zwei- bis dreijährigen Turnus auszu- schieben, so dass regelmäßig offene Bodenstellen als Brut-, Nahrungs- und Jungen- aufzuchtstätten zur Verfügung stehen. Die Maßnahmen sind dauerhaft umzusetzen. Um den Bruterfolg weiter zu gewährleisten, sind die Maßnahmen des Wiesenbrüter- Brutplatzmanagements fortzusetzen und zu optimieren. Die Moorvernässung und entsprechende Bauarbeiten
		entsprechende Bauarbeiten sind außerhalb der Brutzeit
		durchzuführen.
Bekassine (Gallinago gallinago)	Wiederherstellung des moortypischen Wasserhaushalts; Veränderung des Wasserstands bis in den Oberbodenbereich.	Die Bekassine erfährt insgesamt eine positive Bestandsentwicklung im Vogelschutzgebiet. Seit 2005 vergleichsweise stabile Population mit insgesamt rund 25 Revieren. Die Reviere konzentrieren sich auf Niedermoorflächen im Bereich des Gundelfinger und Leipheimer Mooses. Der positive Bestandstrend ist eng mit Entbuschungs- und Wiedervernässungsmaßnahmen korreliert. Durch die geplante Wiederher- stellung des moortypischen Wasserhaushalts wird sich der Lebensraum für die Bekassine erheblich verbessern.

		Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, sofern die Moor-
		vernässung und entsprechende
		Bauarbeiten außerhalb der
		Brutzeit durchgeführt werden.
		Da nach der Wiedervernässung von einer erhöhten Anzahl von
		Brutpaaren auszugehen ist (vgl.
		auch Bestandszahlen nach der
		Wiedervernässung des
		Dattenhauser Rieds und
		Leipheimer Mooses), wirkt das
		Vorhaben auf einen guten
		Erhaltungszustand der Art hin
		(Erhaltungszustand der Art wird
		derzeit mit B bewertet; Entwurf
		des Managementplans vom
		Dez. 2019).
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Wiederherstellung des	Bei einer vollständigen
	moortypischen	Erfassung der Art im Jahr 2018
	Wasserhaushalts; Veränderung des Wasserstands bis in den	konnten im SPA-Gebiet insgesamt 12 Reviere
	Oberbodenbereich.	nachgewiesen werden. Der
	Oberboderibereien.	Verbreitungsschwerpunkt liegt
		im Bereich des Gundelfinger
		Mooses mit 5 Brutrevieren.
		Davon sind vier Brutreviere von
		der geplanten Wiederver-
		nässung betroffen.
		Da davon auszugehen ist, dass
		es auch weiterhin verzahnte
		Übergangsbereiche zwischen
		nasseren und trockeneren Standorten geben wird, auf
		denen kleinere Gebüsch-
		gruppen oder heckenartige
		Strukturen entstehen, wird der
		Neuntöter das Gundelfinger
		Moos weiterhin als Nahrungs-
		und Brutlebensraum nutzen
		können.
		Auch wenn das Vorhaben,
		bezogen auf die Art, als nicht
		signifikant beurteilt werden
		kann, werden lebensraum- verbessernde Maßnahmen
		durch den Erhalt und die
		Wiederherstellung eines reich
		strukturierten Mosaiks von
		Hecken und extensivem
		Grünland im süd- und
		westlichen Bereich der Vollmer
		Seen empfohlen.
		Von einer maschinellen
		Entfernung der bekannten
		Brutgehölze im Gundelfinger
	1	Moos ist abzusehen.

		Die Moorvernässung und entsprechende Bauarbeiten sind außerhalb der Brutzeit
Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	Wiederherstellung des moortypischen Wasserhaushalts; Veränderung des Wasserstands bis in den Oberbodenbereich.	durchzuführen. Das Blaukehlchen ist eine Charakterart der Niedermoor- Kerngebiete des Leipheimer und Gundelfinger Mooses sowie von naturnah gestalteten Ufern an Kiesseen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Brut- und Nahrungslebensräume für das Blaukehlchen durch die geplante Moorvernässung deutlich verbessern werden. Das geplante Vorhaben wirkt daher auf einen guten Erhaltungszustand der Art hin (Erhaltungszustand wird derzeit mit B bewertet; Entwurf des Managementplans vom Dez. 2019). Im Bereich der geplanten Moorvernässung werden vier Brutreviere des Blaukehlchens berührt, für welche keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten ist.
		Die Moorvernässung und entsprechende Bauarbeiten sind außerhalb der Brutzeit durchzuführen.
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>) Merlin (<i>Falco columbarius</i>) Kranich (<i>Grus grus</i>) Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>) Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>) Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>) Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	Wiederherstellung des moortypischen Wasserhaushalts; Veränderung des Wasserstands bis in den Oberbodenbereich.	Für die genannten Arten ist von keiner signifikanten Beeinträchtigung durch das Vorhaben auszugehen. Bezogen auf die genannten Schutzgüter des SPA-Gebietes, wird die Wiederherstellung des moortypischen Wasserhaushalts einen noch geeigneteren Brut-, Nahrungs-, Zug-, Rast- und Winterlebensraum darstellen.
Großer Brachvogel (<i>Numenius</i> arquata)	Wiederherstellung des moortypischen Wasserhaushalts; Veränderung des Wasserstands bis in den Oberbodenbereich.	Die Art gilt als Leitart im Wiesenbrüterschutz. Die höchsten Bestandszahlen mit bis zu 12 Brutpaaren wurden Mitte der 1990er Jahre im SPA-Gebiet erfasst. Seitdem nahm die Population kontinuierlich ab. Das letzte Brutpaar wurde 2012 im Gundelfinger Moos nachgewiesen. Seitdem gilt er

	T	
Wiesenpieper (<i>Anthus</i> pratensis) Wiesenschafstelze (<i>Motacilla</i> [f.] flava) Grauammer (<i>Emberiza</i> calandra)	Wiederherstellung des moortypischen Wasserhaushalts; Veränderung des Wasserstands bis in den Oberbodenbereich.	lokal als verschollen. Für die Art bedeutet das Vorhaben somit keine signifikante Beeinträchtigung. Gleichzeitig ist durch die Wiederherstellung des moortypischen Wasser- haushalts von einer Opti- mierung des Nahrungs-, Rast- und Zuglebensraums auszu- gehen. Durch die entstehenden Übergangsbereiche zwischen nasseren und trockeneren Standorten können ggf. auch geeignete Brutlebensräume geschaffen werden, die vom Großen Brachvogel wieder- besiedelt werden könnten. Für die genannten Wiesen- brüter- bzw. Offenlandarten ist von keiner signifikanten Beeinträchtigung durch das Vorhaben auszugehen. Die Schwerpunkte ihrer Brut- lebensräume liegen außerhalb des geplanten Vernässungs- bereichs in den landwirt- schaftlich geprägten Bereichen des SPA-Gebietes (Wiesen- schafstelze und Grauammer). Der Wiesenpieper gilt als ehemaliger Brutvogel, der seit Beginn der Erfassungen eine
		geschaffen werden, die vom
		besiedelt werden könnten.
pratensis) Wiesenschafstelze (Motacilla [f.] flava) Grauammer (Emberiza	moortypischen Wasserhaushalts; Veränderung des Wasserstands bis in den	besiedelt werden könnten. Für die genannten Wiesenbrüter- bzw. Offenlandarten ist von keiner signifikanten Beeinträchtigung durch das Vorhaben auszugehen. Die Schwerpunkte ihrer Brutlebensräume liegen außerhalb des geplanten Vernässungsbereichs in den landwirtschaftlich geprägten Bereichen des SPA-Gebietes (Wiesenschafstelze und Grauammer). Der Wiesenpieper gilt als ehemaliger Brutvogel, der seit
		halts einen geeigneteren Nahrungs-, Zug- und Rastlebensraum darstellen, der sich ggf. in Randbereichen sogar zu einem geeigneten Brutlebensraum entwickeln und zur Wiederbesiedlung durch die Art führen könnte.

C Summationswirku	ing		
	k maßgeblichen Bestandteil	deren Projekten oder Plänen e des Natura 2000-Gebietes	
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
D Ergebnis			
Aufgrund der oben durchg auszuschließen	eführten FFH-VA sind erhel	oliche Beeinträchtigungen de	er Erhaltungsziele
X ja	X ja Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszeilen verträglich		
X nein		FFH-VP erforderlich	
Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel			
Die FFH-VA wurde durc	hgeführt	_	
am 16.12.2019		von Margarete Siering	g, MSc
Unterschrift			
Die FFH-VA wurde an di	ie uNB zur Eingabe in die '	VA/VP-Datenbank weiterg	egeben
am		von	
Unterschrift			